

Zahnersatz-Zusatzversicherung Continentale: Ein Leistungsbeispiel

Die folgenden Praxis-Beispiele sind dazu gedacht, Ihnen den komplexen Sachverhalt der aktuellen gesetzlichen Regelungen, deren Auswirkung auf Ihren Geldbeutel sowie der Auswirkungen einer Zahnzusatzversicherung besser verständlich zu machen.

Die Rechnungsbeträge für die Leistungen des Zahnarztes orientieren sich zwar an der Praxis (Stand November 2008), können aber, je nach Behandlungsmethode und Zahnarzt, von den hier beispielhaft angenommenen Preisen abweichen.

Die Ausgangslage

Die Gesetzliche Krankenversicherung leistet bei Zahnersatz nur noch einen so genannten „befundbezogenen Festzuschuss“. Mit anderen Worten: Die Leistung der Krankenkasse orientiert sich nicht mehr an den tatsächlichen Kosten einer Zahnarztrechnung, sondern nur noch an dem diagnostizierten Problem (Befund). Ein Befund könnte z. B. lauten: Ein fehlender Zahn im Oberkiefer. Zur Behebung dieses Problems sehen die Krankenkassen einen feststehenden Betrag vor. Diesen Betrag nennt man Regelversorgungsleistung. Es gibt eine Tabelle, in der jeder denkbare Befund und die dazugehörige Regelleistung erfasst sind. Zu dieser Regelversorgungsleistung zahlt die Krankenkasse einen Zuschuss. Dieser Zuschuss beträgt grundsätzlich 50 % der Regelversorgungsleistung.

Anmerkung: Aufgrund regelmäßiger, nachgewiesener Zahnprophylaxe kann der Zuschuss durch einen Bonus auf 60 % oder 65 % angehoben werden (Ihren persönlichen Bonus-Status erfahren Sie bei Ihrer Krankenkasse). Zur einfacheren Darstellung sind aber alle nachfolgenden Beispiele mit dem garantierten Festzuschuss von 50 % gerechnet.

Was bedeutet das in der Praxis? – Ein Leistungsbeispiel

Nehmen wir an, Ihnen fehlt ein Zahn im Oberkiefer. Die Regelleistung für diesen Befund beträgt 558,06 EUR. Dies entspricht in etwa den Kosten für eine so genannte Modellgussprothese. Wenn Sie sich für diese „Standardleistung“ entscheiden, stellt sich das finanziell für Sie folgendermaßen dar:

Regelversorgungsleistung	Festzuschuss	Ihr Eigenanteil
558,06 EUR	279,03 EUR	279,03 EUR

Nehmen wir nun an, Sie haben eine Zahnersatzzusatzversicherung. Mit dem Tarif Standard (CEZ) können Sie den Eigenanteil an der Regelleistung bis auf 0 EUR senken, die entstandene Lücke also vollständig schließen. Die Rechnung sieht dann für Sie so aus:

Regelversorgungsleistung	Festzuschuss	Leistung CEZ 10	Ihr Eigenanteil
558,06 EUR	279,03 EUR	279,03 EUR	0 EUR

Wählen Sie eine höherwertige Ausführung des Zahnersatzes – z. B. aus ästhetischen Gründen – steigt entsprechend die Rechnung des Arztes. Die Höhe der tatsächlichen Zahnarztrechnung liegt dann u. U. weit über dem als Regelversorgung festgelegten Satz. Der Festzuschuss hingegen bleibt gleich. Eine Modellgussprothese wird z. B. mit sichtbaren Klammern an den Nachbarzähnen befestigt. Das wäre im Frontzahnbereich sicher kein optisches Highlight. Nehmen wir an, Sie entscheiden sich deshalb für eine bessere Alternative, z. B. eine Brückenversorgung. In diesem Fall würde die gleiche Rechnung in etwa so aussehen:

Rechnungsbetrag Brückenversorgung	Festzuschuss	Ihr Eigenanteil 77 %
1.200 EUR	279,03 EUR	920,97 EUR

Das gleiche Beispiel noch einmal unter Berücksichtigung einer Zahnzusatzversicherung mit 50 % Leistungszuschuss (CEZ 10). Sie erinnern sich: Die Regelleistung für den Befund beträgt 556,28 EUR. Die Zahnzusatzversicherung (Standard-Variante) füllt auf 100 % der Regelleistung auf. In dem Beispiel-Fall ist also die maximale Leistung in diesem Tarif mit 278,14 EUR erreicht.

Rechnungsbetrag Brückenversorgung	Festzuschuss	Leistung CEZ 10	Ihr Eigenanteil 53,5 %
1.200 EUR	279,03 EUR	279,03 EUR	641,94 EUR

Noch besser sieht es für Sie aus, wenn Sie sich für die Komfort-Variante der Zahnzusatzversicherung entscheiden (Tarif CEZK). Dieser Tarif leistet 75 % des Rechnungsbetrages abzüglich der Leistung der Krankenkasse. Hier also $1.050 \text{ EUR} \times 75\% = 787,50 \text{ EUR} - 278,14 \text{ (Kassenleistung)} = 509,36 \text{ EUR}$.

Rechnungsbetrag Brückenversorgung	Festzuschuss	Leistung CEZK	Ihr Eigenanteil 25 %
1.200 EUR	279,03 EUR	620,97 EUR	300 EUR

Stellen Sie sich vor, Sie entscheiden sich für einen noch komfortableren und moderneren Zahnersatz wie z.B. für Implantate. In diesem Fall sieht die Rechnung so aus:

Rechnungsbetrag für 1 Implantat	Festzuschuss	Ihr Eigenanteil 91,3 %
3.200 EUR	279,03 EUR	2.920,97 EUR

Mit dem Zusatztarif CEZK (Komfortvariante) stellt sich die gleiche Rechnung folgendermaßen für Sie dar:

Rechnungsbetrag für 1 Implantat	Festzuschuss	Leistung CEZK	Ihr Eigenanteil 25 %
3.200 EUR	279,03 EUR	2.120,97 EUR	800 EUR

Sie sparen in diesem Fall also über 2.000 EUR. Teilen Sie doch diesen Betrag durch Ihren Monatsbeitrag aus dem beiliegenden Angebot. Wenn Ihr Monatsbeitrag z. B. 12 EUR beträgt, dann entspricht Ihr Vorteil aus dem Abschluss einer Zusatzversicherung in dem obigen Beispiel einer Beitragsdauer von 14,5 Jahren! Stellen Sie sich vor, wie diese Rechnung aussieht, wenn mehr als nur ein Zahn versorgt werden muss.

